

**Stadt Bad Iburg
Der Bürgermeister**

Bad Iburg, den 29.07.2026

B E K A N N T M A C H U N G

49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Iburg und Bebauungsplan Nr. 99 „Feuerwehrstandort Glane“

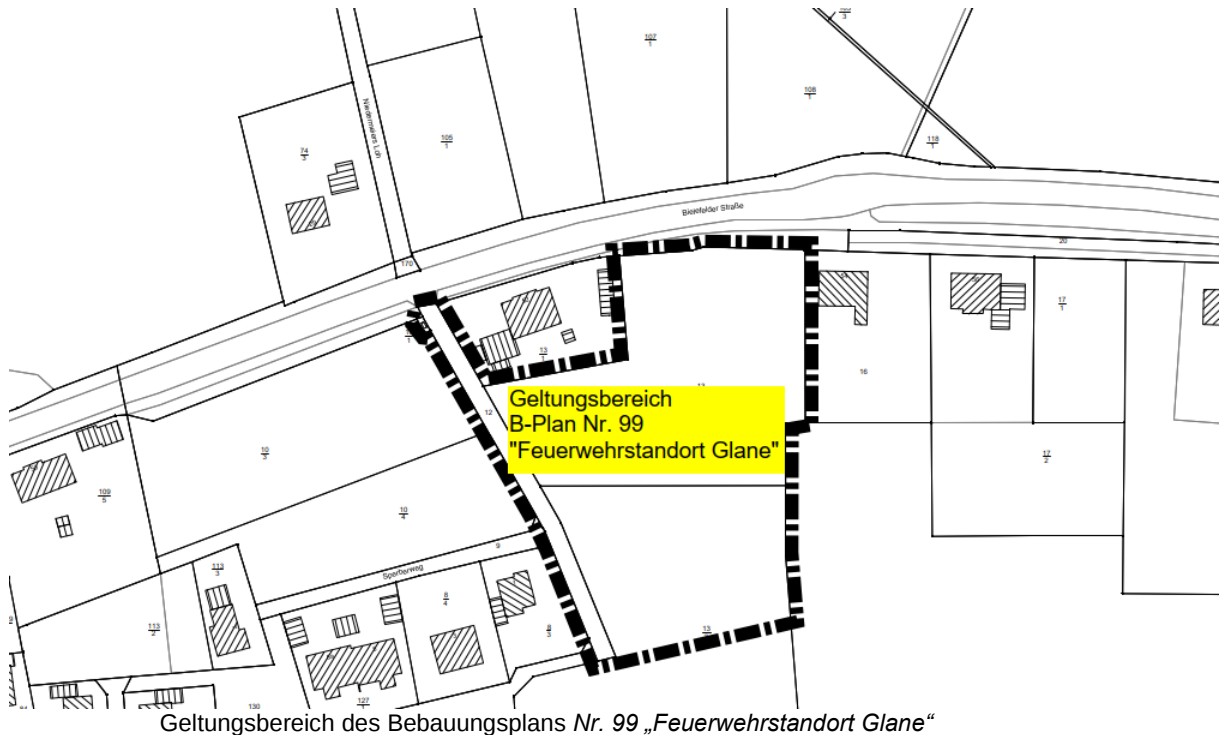
Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Bad Iburg hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 nach Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange den Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 99 „Feuerwehrstandort Glane“ beschlossen.

Zugleich wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck werden die Entwürfe der 49. Änderung des Flächennutzungsplans und des Nr. 99 „Feuerwehrstandort Glane“ veröffentlicht.

Ziel der angestrebten Bauleitplanungen ist die Schaffung der Planungsgrundlage zur Errichtung eines gemeinsamen Standortes für ein Feuerwehrhaus und eines Bauhofes im Ortsteil Glane.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 "Feuerwehrstandort Glane" liegt im Ortsteil Glane der Stadt Bad Iburg, südlich der Bielefelder Str. und östlich der Verlängerung der Straße Niedermeyers Loh. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 99 „Feuerwehrstandort Glane“ werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Planzeichnungen des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans inkl. den planungsrechtlichen textlichen Festsetzungen werden mit den Begründungen, sowie den unten bezeichneten Planunterlagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 30. Juli 2026 bis einschließlich 30. August 2026

im Internet unter www.badiburg.de/bekanntmachungen zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Entwürfe der Bauleitplanung im Stadthaus der Stadt Bad Iburg, Am Gografenhof 3, 49186 Bad Iburg beim Fachdienst Planen und Bauen während der Dienststunden; Montag bis Freitag von 8.30 Uhr- 12.00 Uhr; Montag und Dienstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr einzusehen und sich erläutern zu lassen.

Die veröffentlichten Planunterlagen umfassen:

- Entwurf der Planzeichnung der 49. Flächennutzungsplanänderung
- Begründung zur 49. Flächennutzungsplanänderung
- Umweltbericht gem. § 2a BauGB zur 49. Flächennutzungsplanänderung
- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99 „Feuerwehrstandort Glane“
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 99 „Feuerwehrstandort Glane“ inkl. Umweltbericht gem. § 2a BauGB, Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse und Fachbeitrag Schallschutz

Umweltbezogene Informationen können dem vorläufigen Umweltbericht entnommen werden, der gesonderter Bestandteil der Begründung ist. Folgende umweltbezogene Informationen zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
Umwelt-bericht F-Plan Bestandteil der Begründung	IPW Ingenieur-planung	Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Europäisches Netz – Natura 2000, Wechselwirkungen und weitere Umweltauswirkungen	
Stellung- nahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (frühzeitige Beteiligung)	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Hinweis zu Baugrundverhältnissen Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erddölaltverträgen	Boden
	Landkreis Osnabrück	Hinweis zu Bodenschutz Hinweise zur Umsetzung des Biotopverbundes Hinweise zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz Hinweise zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers	Boden, Wasser, Mensch, Biototypen
	Landwirt- schafts- kammer	Hinweise zum Flächenschutz Hinweise zum Kompensationsflächenpool Hinweis zum Bodenschutz Hinweise zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz	Boden, Mensch, Fläche
	Industrie- und Handels- kammer	Hinweise zu Schallemissionen	Mensch

Folgende umweltbezogenen Informationen zum Bebauungsplan Nr. 99 „Feuerwehrstandort Glane“ sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
Umwelt-bericht B-Plan als Bestandteil der Begründungen	IPW Ingenieur-planung	Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Europäisches Netz – Natura 2000, Wechselwirkungen und weitere Umweltauswirkungen	
Stellung- nahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (frühzeitige Beteiligung)	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Hinweis zu Baugrundverhältnissen Hinweis zur Flächeninanspruchnahme Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erddölaltverträgen Hinweise zur Bodenbeeinträchtigung und - fruchtbarkeit	Boden Flächen
	Landkreis Osnabrück	Hinweis zu Bodenschutz Hinweise zur Umsetzung des Biotopverbundes	Boden, Wasser, Mensch,

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
		Hinweise zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz Hinweise zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers Hinweise zum Artenschutz Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen	Fläche, Pflanzen/ Biotoptypen
	Landwirtschaftskammer	Hinweise zum Flächenschutz Hinweise zum Kompensationsflächenpool Hinweis zum Bodenschutz Hinweise zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz	Boden, Mensch, Fläche
	Industrie- und Handelskammer	Hinweise zu Schallemissionen	Mensch

Während der Dauer der o. g. Beteiligungsfrist können Stellungnahmen, Einwände, Anregungen und Hinweise abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit auf elektronischem Wege an die Adresse bauleitplanung@badiburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf bestehen auch die Möglichkeiten zur Abgabe nicht-elektronischer schriftlicher Stellungnahmen oder das mündliche Vorbringen von Stellungnahmen zur Niederschrift.

Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gem. § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 36 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auch Kinder und Jugendliche zur Beteiligung aufgerufen.

Bad Iburg, 29.07.2026

Daniel Große-Albers
Bürgermeister

ausgehängt: _____

abgenommen: _____